



Frau
Monika Greter
Gemeinderatspräsidentin
Baumgartenrain 10
8820 Wädenswil

8820 Wädenswil, 11. Juli 2016

Motion

Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe

Auftrag

Der Stadtrat wird ersucht, die Verordnung über die Ausrichtung von städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen an Bezüger von kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen vom 3. Oktober 1988 dahin gehend zu ändern, wonach keine städtischen Ergänzungsleistungen mehr ausgerichtet werden. An der Ausrichtung von städtischen Mietzinszulagen soll weiterhin festgehalten werden.

Der Stadtrat soll zudem aufzeigen, ob durch diese Aufhebung Härtefälle entstehen würden und wie diese „abgefedert“ werden könnten.

Begründung

Seit der Einführung der städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen wurde die soziale Sicherheit allgemein stark verbessert. 1980 wurde das Schweizerische Sozialversicherungswesen massiv ausgebaut und auf tragfähige Füsse gestellt. Heutige Rentenberechtigte verfügen in der Regel nebst der AHV-Rente (1. Säule) über eine BVG-Rente (2. Säule) und oftmals auch über Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge (3a/3b. Säule).

Für Personen, die dennoch über ungenügende Mittel verfügen, reichen die von Bund und Kanton ausgerichteten Ergänzungsleistungen und Beihilfen in der Regel aus, um den Lebensunterhalt zu decken.

Die städtischen Zuschüsse machen einen sehr geringen Anteil an den Zusatzleistungen aus und haben ihre existenzsichernde Funktion verloren. Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und den kantonalen Beihilfen wird die Existenz weitgehend gesichert.

Im Weiteren steht eine Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen bevor. Mit ihr sollen die Maximallimiten für Mietzinse an regionale Gegebenheiten angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die maximal anrechenbaren Mietzinse für die Region Zürich erhöht werden. Dies wiederum schlägt sich bei den Ergänzungsleistungen zugunsten aller Bezügerinnen und Bezüger nieder. Allenfalls müssten die städtischen Mietzinszulagen (Artikel 6 und 7 der städtischen Verordnung) zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion gestellt werden.

Im Jahr 2013 richteten im Kanton Zürich noch rund 48 von 171 Gemeinden Gemeindegzuschüsse aus. Die Tendenz sinkt weiter. Aktuell prüfen einige Gemeinden, ob die Gemeindegzuschüsse aufgehoben werden. So kennen Richterswil, Hütten und Schönenberg weder kommunale Ergänzungsleistungen noch Mietzuschüsse. Horgen richtet Zusatzleistungen und Weihnachtsgeld aus, aber keine Mietzuschüsse.

Zahlen von Wädenswil

Gemäss Geschäftsbericht wurden 2015 an 339 (2014: 329) Bezügerinnen und Bezüger städtische Ergänzungszulagen von netto CHF 452'099.- (2014: CHF 462'748.-) ausbezahlt.

An 143 (2014: 141) Rentnerinnen und Rentner wurden städtische Mietzinszulagen von netto CHF 160'722.- (2014: CHF 182'132.-) ausgerichtet.